



Staatsministerin • StMELF • 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
L2-7670-1/949

München, 30.11.2022

Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1 a BayNatSchG für das Jahr 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sieht in Art. 3 a vor, dass einmal jährlich dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1 a vorzulegen ist.

1. Ökologischer Landbau in Bayern

In Bayern gibt es 11 712 Öko-Betriebe (Stand 30.06.2022). Diese bewirtschaften rund 413 869 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Damit beträgt der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der bayerischen LF (3,105 Mio. Hektar¹) 13,33 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist die ökologisch bewirtschaftete Fläche um 5 440 Hektar oder 0,5 Prozentpunkte angestiegen.

¹ Quelle: Statistische Berichte „Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern 2019“, Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020

2. Staatliche Flächen

a. Staatliche Flächen insgesamt

Der Freistaat Bayern verfügt über 27 005 Hektar LF. Davon werden 5 006 Hektar oder 18,5 Prozent ökologisch bewirtschaftet (Stand 15. Mai 2022). Gegenüber dem Vorjahr ist die ökologisch bewirtschaftete staatliche Fläche um 120 ha bzw. 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Der verhaltene Anstieg der ökologisch bewirtschafteten staatlichen Flächen folgt dem allgemeinen Trend einer verhaltenen Bereitschaft zur Umstellung auf den ökologischen Landbau aufgrund des derzeitigen Marktumfeldes.

Darüber hinaus werden staatliche Flächen in erheblichem Umfang extensiv bewirtschaftet, ohne dass sich diese Flächen im Öko-Kontrollverfahren befinden. Dazu zählen die Almen, Alpen und Schachten im Staatsforst und in den Nationalparks (insgesamt rund 7 400 Hektar) oder Flächen der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung.

Die Vorgabe des Art. 1 a BayNatSchG, wonach bereits 2020 30 Prozent der staatlichen Flächen gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind, war aus den folgenden Gründen seit dem Inkrafttreten am 1. August 2019 nicht erreichbar:

- In laufende Pachtverträge kann nicht ohne Weiteres eingegriffen werden.
- Bei mit eigentumsgleichen Rechten belasteten Flächen (z. B. Weidrechte auf Almflächen) fehlt die Rechtsgrundlage, um eine bestimmte Bewirtschaftungsform zu fordern.
- Bei Neuverpachtungen treten nicht immer ökologisch wirtschaftende Betriebe als Bewerber auf.
- Entlang von staatlichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (z. B. Straßen) werden häufig kleinere Grundstücksteile gemeinsam mit dem angrenzenden Schlag genutzt. Eine separate Nutzung ist wegen der besonderen Geometrie (z. B. schmale Streifen) i. d. R. kaum möglich.

- Viele landwirtschaftlich genutzte Flächen werden vom Staat für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen erworben. Bis zur Umsetzung der jeweiligen staatlichen Maßnahme werden die Flächen, i. d. R. nur für kurze Zeit, an Landwirte (zwischen-)verpachtet. Eine Auflage zur ökologischen Bewirtschaftung für kurze Zeitfenster würde die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Landwirten vor Ort sowie den zukünftigen Flächenerwerb für staatliche Maßnahmen erheblich erschweren.

Die Staatsregierung ist weiter bemüht, den Anteil an ökologisch bewirtschafteten staatlichen Flächen zu steigern. Aus diesem Grund werden ökologisch wirtschaftende Betriebe bei Neuverpachtungen soweit möglich bevorzugt berücksichtigt.

b. Selbst bewirtschaftete staatliche Flächen

Der Freistaat Bayern bewirtschaftet umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen in eigener Verantwortung:

- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) handelt es sich dabei um Flächen der Bayerischen Staatsgüter (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), des Technologie- und Förderzentrums (TFZ) sowie des Staatlichen Hofkellers. Dazu kommen noch Flächen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF), die für das Sonderprogramm "Der Wald blüht auf", für die Rotwildfuttergewinnung sowie für Offenlandmaßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes oder im Zusammenhang mit dem gewerblichen Ökoko-Konto der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) genutzt werden.
- Im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) sind die Justizvollzugsanstalten (JVA) Grundbesitz bewirtschaftende Dienststellen für landwirtschaftliche Flächen.
- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) werden landwirtschaftliche

Flächen durch die Technische Universität München (TUM²), die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) bewirtschaftet.

- Im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) wird von der Bayerischen Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (BSV) ein geringer Teil ihrer Flächen landwirtschaftlich bewirtschaftet. Primäres Ziel ist der Erhalt der historischen Garten- und Parkanlagen als kulturelles Erbe.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die durch den Freistaat bewirtschafteten staatlichen Flächen und über den Umfang der ökologischen Bewirtschaftung im Jahr 2022:

Ressort	Nachgeordnete Stelle	Staatl. Flächen in Eigenbewirtschaftung (ha)			Öko-Anteil
		insgesamt	ökologisch		
			mit KV ³	ohne KV ³	
StMELF	BaySF	233,8	--	210,4	90,0 %
	BaySG	2 322,9	718,5		30,9 %
	TFZ	20,5	--		0,0 %
	LWG	42,9	24,3	12,7	86,2 %
	Staatl. Hofkeller	115,0		32,4	28,2 %
StMFH	BSV	101,0		101,0	100,0 %
StMJ	JVA	713,1	392,4	23,6	58,3 %
StMWK	TUM	527,3	94,3		17,9 %
	LMU	317,3	--		0,0 %
	HSWT	10,0	2,4		24,0 %
Summe		4 403,8	1 231,9	380,1	28,0 % (36,6 %)⁴

² Forschungsarbeiten der TUM zur besseren Humus- und Nährstoffversorgung als Grundlage für nachhaltige Ertragssteigerungen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des ökologischen Landbaus, die Optimierung der Klimawirkungen und Minderung von Treibhausgasflüssen, die Erhöhung der Klimaresilienz ökologischer Anbausysteme sowie die Etablierung biodiversitätsfördernder Anbausysteme.

³ KV = Kontrollverfahren

⁴ einschließlich der nicht im Kontrollverfahren befindlichen Flächen.

Aus den folgenden Gründen werden einige staatliche Flächen in Eigenbewirtschaftung zwar nach den Anforderungen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, aber nicht dem Kontrollverfahren nach der EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/848) unterworfen:

- Heterogene Flächenstruktur bei 41 Forstbetrieben und damit verbundener hoher betrieblicher Aufwand einer Zertifizierung (BaySF).
- Flächen werden versuchsweise nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus bewirtschaftet (Staatl. Hofkeller).
- Bei den Flächen handelt es sich überwiegend um Wiesen und Schilfflächen, die nicht zur Produktion von Lebensmitteln dienen (BSV).
- Vollzugliche Gegebenheiten und fehlende betriebswirtschaftlich zielführende Vermarktung bei 0,6 ha sowie 23,0 ha Moorflächen, deren Wiedervernässung im Raum steht (JVA).

3. Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus

Um die bayernweite Vorgabe von 30 Prozent Ökofläche bis 2030 erreichen zu können, hat die Staatsregierung mit dem Landesprogramm „BioRegio 2030“ umfangreiche Maßnahmen und Aktivitäten auf den Weg gebracht. Das Landesprogramm mit den fünf tragenden Säulen Beratung, Bildung, Förderung, Forschung und Vermarktung stärkt den gesamten Biosektor. Der Fokus liegt auf einer Steigerung der Nachfrage nach heimischen Ökoprodukten.

Folgende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet bzw. umgesetzt:

- Attraktive Förderkonditionen für die Förderung der Umstellung und der Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise. Bayern nutzt den beihilferechtlich möglichen Spielraum aus und zahlt im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms die höchstmögliche Förderung für die Beibehaltung aus (bis einschließlich 2022 für Acker und Grünland 273 €/Hektar).

- Umstellung der Versuchsgüter Schwaiganger und Neuhof der Bayerischen Staatsgüter und Weinbauflächen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG).
- Steigerung des Anteils bio-regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung und Steigerung des Anteils ökologischer und regionaler Lebensmittel in staatlichen Kantinen.
- Anerkennung von 15 neuen Öko-Modellregionen seit Mai 2019. Somit gibt es nun insgesamt 27. Diese decken 29 Prozent der Landesfläche. Ein neuerlicher Wettbewerb zur Anerkennung neuer Öko-Modellregionen wurde im Sommer 2022 ausgerufen.
- Bedarfsgerechter Ausbau des Bildungsangebots zum Ökolandbau in den staatlichen Landwirtschaftsschulen.
- Verstärkung der Bildungsinitiative Ökolandbau, Verankerung von Inhalten zur ökologischen Erzeugung und Lebensmittelverarbeitung in den Berufen des Lebensmittelhandwerks.
- Gründung eines Kompetenzzentrums Öko-Gartenbau an der LWG.
- Förderung von Investitionen in neue Lagerräume für Öko-Körnerfrüchte im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft.
- Verbesserung der Kombinierbarkeit der Öko-Förderung im Kulturlandschaftsprogramm mit dem Vertragsnaturschutz, um den Beitrag des Ökolandbaus für den Naturschutz besser honorieren zu können.
- Mehr Forschung zum Ökolandbau und stärkere Ausrichtung an den Bedürfnissen der Praxis. Dazu wurde mit dem Aufbau eines Praxis-Forschungs-Betriebsnetzes begonnen.
- Etablierung eines Projekts zur ökologische Pflanzenzucht in enger Zusammenarbeit mit mittelständischen Züchtungsunternehmen am Standort Ruhstorf der Landesanstalt für Landwirtschaft.
- Stärkung des Bayerischen Bio-Siegels durch Ausweitung der Kommunikationsmaßnahmen, um somit das Bio-Siegel noch stärker am Markt zu etablieren und dem Verbraucher nahezubringen.

- Zur Stärkung der Öko-Wertschöpfungsketten wurde mit der Umsetzung des Öko-Board Bayern zur Marktanalyse und Verbesserung des Marktzugangs begonnen.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber